

# **Betreuungsfall & Immobilie**

Klarheit in einer sensiblen Situation

Ein strukturierter Überblick für Eigentümer und Angehörige

## **1. Was bedeutet ein Betreuungsfall?**

Ein Betreuungsfall liegt vor, wenn eine Person ihre rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten nicht mehr eigenständig regeln kann. Entweder greift eine Vollmacht oder es wird ein gerichtlich bestellter Betreuer eingesetzt.

## **2. Wer darf über die Immobilie entscheiden?**

Mit Vollmacht kann eine bevollmächtigte Person handeln, sofern der Immobilienverkauf ausdrücklich erlaubt ist. Ohne Vollmacht wird ein Betreuer durch das Gericht bestellt. Viele Entscheidungen benötigen die Zustimmung des Betreuungsgerichts.

## **3. Wann darf eine Immobilie verkauft werden?**

Ein Verkauf ist möglich, wenn er notwendig oder sinnvoll ist und das Betreuungsgericht zustimmt. Ohne diese Zustimmung ist ein Verkauf nicht wirksam.

## **4. Besonderheiten beim Verkauf**

Der Ablauf ist strukturierter: gerichtliche Prüfung, häufig ein Gutachten, Zustimmung vor dem Notartermin und anschließend die notarielle Beurkundung.

## **5. Wichtige Unterlagen**

Grundbuchauszug, Vollmachten oder Betreuerausweis, Gerichtsbeschlüsse, Objektunterlagen und ggf. ein Verkehrswertgutachten.

## **6. Herausforderungen**

Zeitverzögerungen, Abstimmungen mit Behörden, emotionale Belastung und unklare Zuständigkeiten können den Prozess erschweren.

## **7. Was jetzt wichtig ist**

Frühzeitig klären, wer entscheiden darf, Unterlagen zusammenstellen und den Ablauf realistisch einschätzen.

## **8. Unser Ansatz**

Wir begleiten strukturiert, rechtssicher und mit Blick für alle Beteiligten – für Klarheit und Sicherheit in jeder Phase.

Ein erstes Gespräch bringt oft bereits die nötige Ruhe und Orientierung.  
[www.immobilien-raisch.de](http://www.immobilien-raisch.de)